

PRÄAMBEL
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359), hat der Rat der Gemeinde Sibbesse den Bebauungsplan Nr. 5 "Hinter der Bahn" (Ortschaft Hönze) mit textlichen Festsetzungen und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Unter dem Bahnhof II" (Ortschaft Hönze) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 30. DEZ. 1994



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den 05. Dez. 1994



E. Brecht
 (Ebrecht)
 Vermessungsoberrat
 Katasteramt Alfeld

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.03.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. 09.09.1993
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.03.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. 07.04.1994

Sibbesse, den 30. DEZ. 1994



H. Herweg
 i.V. (HERWEG)
 Gemeindefiskus

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
 Gellertstraße 5
 30175 Hannover.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.09.1994 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. 05.10.1994
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.10.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.10.1994 bis einschließlich 17.11.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sibbesse, den 30. DEZ. 1994



H. Herweg
 i.V. (HERWEG)
 Gemeindefiskus

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.1994 den Bebauungsplan Nr. 5 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 30. DEZ. 1994



H. Herweg
 i.V. (HERWEG)
 Gemeindefiskus

Der Bebauungsplan Nr. 5, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gemäß § 11 BauGB am 2.2.1995 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 25.4.1995

Landkreis Hildesheim
 -Amt für Kommunalaufsicht-
 Az.: 115/1570/1408



Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gem. § 12 BauGB am 17.5.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 19 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan Nr. 5, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist damit am 18.5.1995 rechtsverbindlich geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Sibbesse, den

Gemeindefiskus Sibbesse
 Der Gemeindefiskus

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN ENTLANG DER DESPE SIND MIT STANDORTTYPISCHEN LAUBGEHÖLZEN ENTSPRECHEND PFLANZLISTE 1 ZU BEPFLANZEN. JE 5 m² ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN LAUBSTRAUCH, JE 100 m² ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN LAUBBAUM ZU PFLANZEN.
2. DIE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN SIND ZUR GESTALTUNG DES ORTSRANDES MIT STANDORTGERECHTEN LAUBGEHÖLZEN ENTSPR. PFLANZLISTE 2 ZU BEPFLANZEN. JE 3 m² ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN LAUBSTRAUCH, JE 100 m² ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN LAUBBAUM ZU PFLANZEN.
3. JE 70 m² STRASSENVERKEHRSFLÄCHE IST EIN GROSSKRONIGER, HOCHSTÄMMIGER LAUBBAUM ENTSPR. PFLANZLISTE 3 ZU PFLANZEN.
4. DER GRÜNSTREIFEN ENTLANG DER DESPE, DER AUFGRUND DES TRANSPORTLEITUNGSVERLAUFES NICHT BEPFLANZT WERDEN KANN, IST ALS EXTENSIVE WIESE MIT UFERSTAUDENFLUR AUSZUBILDEN, D.H. DIE FLÄCHE IST IHRER EIGENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN UND DURCH GELEGENTLICHE MAHD VON VERBUSCHUNG FREIZUHALTEN.
5. AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN IST JE BEGONNENE 500 m² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE EIN STANDORTGERECHTER LAUBBAUM ENTSPR. PFLANZLISTE 1 ODER 2 ZU PFLANZEN.
6. DIE ZUFahrTEN UND StellPlätze AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEN BELAGSARTEN MIT EINEM ABFLUSSBEIWERT = 0,6 ZU BEFESTIGEN. ZULASSIG SIND Z. B. SCHOTTERRASSEN, RASENGITTERSTEINE ODER GROSSFUGIGE PFLASTERSTEINE.
7. INNERHALB DER MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTETETEN FLÄCHE IST EINE OBERBAUUNG SOWIE DIE ANLAGE VON BEPFLANZUNGEN UNZULASSIG.

PFLANZLISTE 1

ZUSÄTZLICH ZU DEN IN PFLANZLISTE 2 AUFGEFÜHRTEN BAUM- UND STRAUCHARTEN SIND FOLGENDE ARTEN ZU VERWENDEN:

LAUBBÄUME

ALNUS GLUTINOSA
 SALIX ALBA
 SALIX FRAGILIS
 SALIX PURPUREA
 SALIX TRIANDRA
 SALIX VIMINALIS

ROTERLE
 SILBERWEIDE
 BRUCHWEIDE
 PURPURWEIDE
 MANDELWEIDE
 KORBWEIDE

PFLANZLISTE 2

LAUBBÄUME:

ACER CAMPESTRE
 ACER PSEUDOPLATANUS
 FRAXINUS EXCELSIOR
 PRUNUS AVIUM
 SALIX CAPREA
 QUERCUS ROBUR
 SORBUS AUCUPARIA
 TILIA CORDATA
 ULMUS LAEVIS

FELDAHORN
 BERGAHORN
 ESCH
 VOGELKIRSCH
 SALWEIDE
 STIELEICHE
 VOGELBEERE
 WINTERLINDE
 FLATTERULME

LAUBSTRAUCHER

CARPINUS
 CARPINUS BETULUS
 CORNUS SANGUINEA
 CORYLUS AVELLANA
 CRATAEGUS MONGYNA
 EUONYMUS EUROPAEUS
 LONICERA XYLSTHEUM
 PRUNUS SPINOSA
 ROSA CANINA
 SAMBUCUS NIGRA
 VIBURNUM OPULUS

HAINBUCH
 HARTRIEGEL
 HASEL
 WEISSDORN
 PFAFFENHÜTCHEN
 HECKENKIRSCH
 SCHLEHE
 HUNDSROSE
 SCHWARZER HOLUNDER
 WASSERSCHNEEBALL

SYRINGA VULGARIS
 PHILADELPHUS CORONARIUS
 FORSYTHIA INTERMEDIA
 DEUTZIA x MAGNIFICA

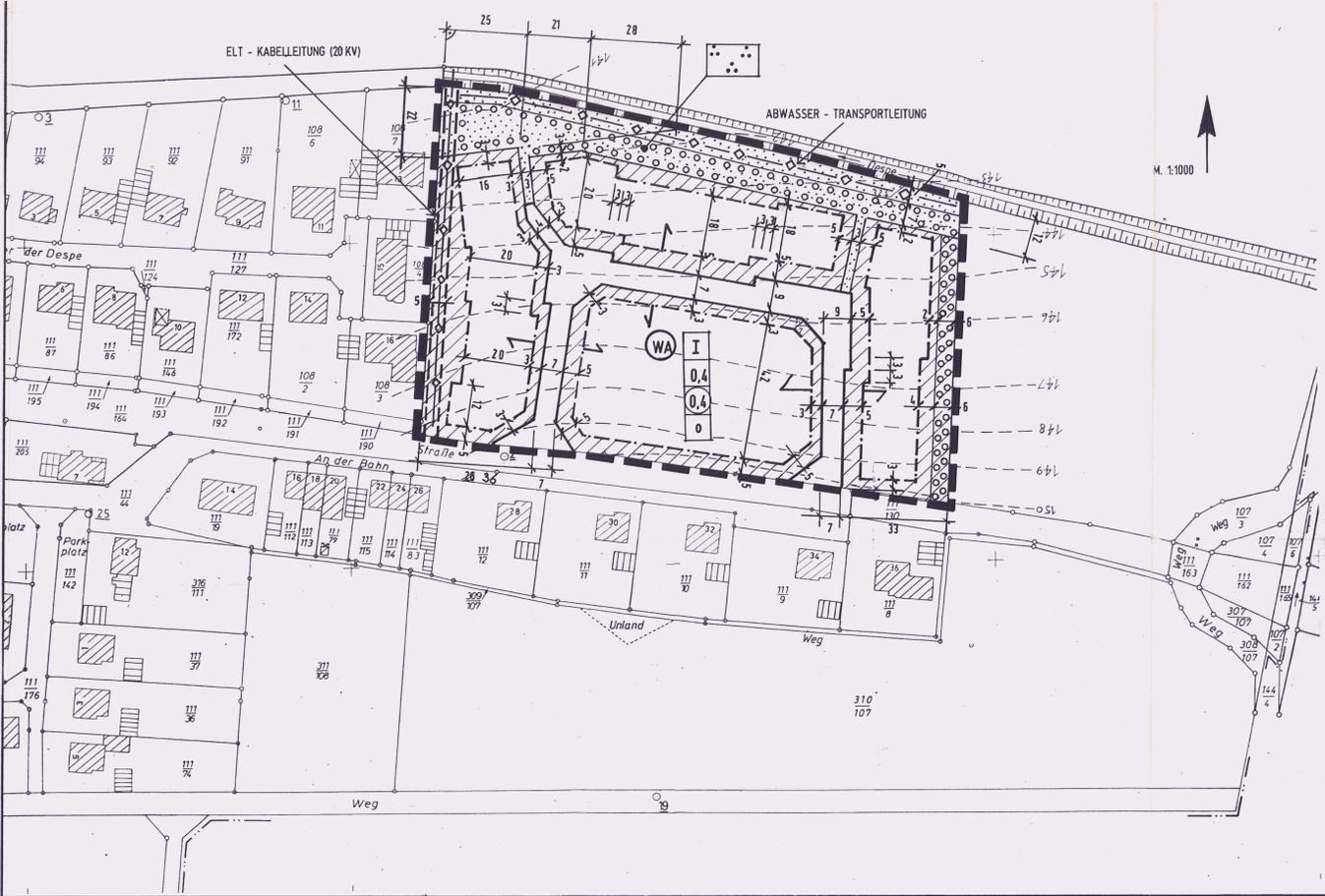
FLIEDER
 FALSCHER JASMIN
 FORSYTHIE (GOLDBLÜCKCHEN)
 DEUTZIE

PFLANZLISTE 3

LAUBBÄUME IM STRASSENRAUM

ACER CAMPESTRE
 ACER PSEUDOPLATANUS
 CARPINUS BETULUS
 FRAXINUS EXCELSIOR
 SORBUS AUCUPARIA
 QUERCUS ROBUR
 TILIA CORDATA
 ULMUS LAEVIS

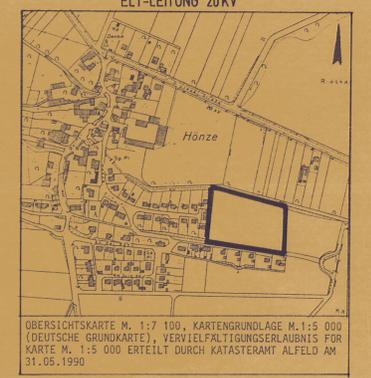
FELDAHORN
 BERGAHORN
 HAINBUCH
 ESCH
 VOGELBEERE
 STIELEICHE
 WINTERLINDE
 FLATTERULME



Gemeinde: Sibbesse
 Gemarkung: Hönze
 Flur: 3
 Maßstab: 1:1000
 Rk.-Nr.: 6070 A,B

ORTSCHAFT HÖNZE
GEMEINDE SIBBESSE
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"AN DER BAHN"

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - - - DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5
 - - - DER TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4
 - - - MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DES ÜBERLANDWERKES LEINETAL (GRONAU) ZU BELASTENDE FLÄCHE BAUGRENZE
 - - - HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE ÜBER NN (ENTNOMMEN DER KARTE M. 1:5000)
 - - - KENNZEICHNUNG VON GEBIETEN MIT GLEICHEN FESTSETZUNGEN
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE (GRZ)
 - 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (GFZ)
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE ZWECHEBESTIMMUNG:
 - PARKANLAGE
 - FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER
 - ABWASSER - TRANSPORTLEITUNG / ELT-LEITUNG 20KV



ORTSCHAFT HÖNZE GEMEINDE SIBBESSE
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "AN DER BAHN"
 MIT TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "UNTER DEM BAHNHOF II"

PLANUNGSBURO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5 TELEFON: 0511 / 85 80 35 30175 HANNOVER

U R S C H R I F T